

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Silke Gebel und Catrin Wahlen (GRÜNE)**

vom 5. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2026)

zum Thema:

Macht Berlin genug für Hitzeschutz bei älteren und pflegebedürftigen Menschen?

und **Antwort** vom 25. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Silke Gebel und Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25436

vom 5. März 2026

über Macht Berlin genug für Hitzeschutz bei älteren und pflegebedürftigen Menschen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist das Berliner Hitzeschutzbündnis aktuell organisatorisch aufgebaut und welche Senatsverwaltungen, Bezirke, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteure sind daran beteiligt?

Zu 1.:

Das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin ist im Jahr 2022 von der Ärztekammer Berlin, der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) und der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung zur Verbesserung des Hitzeschutzes im Gesundheits- und Pflegewesen gegründet worden. Das Aktionsbündnis trifft sich halbjährlich zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung. Neben den drei Gründungsmitgliedern sind derzeit 21 Institutionen, die vorrangig aus dem Berliner Gesundheits- und Pflegewesen kommen, als Mitglieder benannt. Dazu zählen neben zwei berufsständischen Kammern mehrere Berliner Krankenhäuser, Verbände und auch die Berliner Feuerwehr. Seit der Gründung sind kontinuierlich weitere Mitglieder in das Aktionsbündnis eingetreten. Alle Mitglieder können auf der Internetseite des Aktionsbündnisses eingesehen werden.

<https://www.berlin.de/hitzeschutz/hitzeaktionsplan/aktionsbuendnis-hitzeschutz-berlin-1575587.php>

An den halbjährlichen Workshops nehmen zudem Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke teil. Abhängig vom Schwerpunktthema des jeweiligen Aktionsbündnistreffens sind auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Senatsverwaltungen eingeladen.

2. Welche konkreten Maßnahmen zum Hitzeschutz im Gesundheits- und Pflegebereich wurden seit Einrichtung des Bündnisses umgesetzt?

Zu 2.:

Das Aktionsbündnis ermöglicht seit 2022 den regelmäßigen Austausch und die Vernetzung verschiedener Einrichtungen des Berliner Gesundheits- und Pflegewesens zum Thema Hitzeschutz. Es hat daher zur stärkeren Sensibilisierung der Einrichtungen bezüglich der Gesundheitsgefahren durch Hitzebelastungen beigetragen und unterstützt die Vermittlung von good practice Beispielen. Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder wird berlinweit auf das Thema Hitzeschutz aufmerksam gemacht. Über einzelne Mitglieder des Aktionsbündnisses erfolgt zudem die Verteilung von Informationsmaterialien der Bärenhitze-Kampagne des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Eine wichtige Maßnahme des Aktionsbündnisses ist die Erstellung von sogenannten Musterhitzeschutzplänen. Diese werden bereitgestellt, um Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens (wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Apotheken) die Planung von Hitzeschutzmaßnahmen in der jeweiligen Einrichtung zu erleichtern. Die Musterhitzeschutzpläne werden online bereitgestellt

(<https://www.berlin.de/hitzeschutz/materialien-downloads/aktionsbueundnis-hitzeschutz-berlin-musterhitzeschutzplaene-downloads-1589550.php>) und schrittweise um weitere Musterhitzeschutzpläne ergänzt. Diese Pläne werden inzwischen auch vom Bundesgesundheitsministerium aufgegriffen und bundesweit genutzt. Zudem wurden durch das Aktionsbündnis Schulungsmaterialien erarbeitet und bereitgestellt.

Unabhängig von den gemeinsamen Aktivitäten des Aktionsbündnisses ergreifen die Mitgliedsorganisationen eigenständig Maßnahmen zum Hitzeschutz und kooperieren zum Teil untereinander, um Hitzeschutzmaßnahmen gemeinsam voranzubringen.

3. Welche finanziellen und personellen Ressourcen stellt das Land Berlin den Bezirken für Maßnahmen des Hitzeschutzes im Gesundheits- und Pflegebereich zur Verfügung (bitte nach Bezirken und Haushaltsjahren für 2026/27 aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Der Senat stellt über verschiedenste Förderprogramme Mittel für die Bezirke und Einrichtungen bereit, die auch dem Hitzeschutz dienen. In den Haushaltsjahren 2026/2027 sind bspw. Mittel für Klima- und Hitzeschutzmaßnahmen für Träger von gemeinnützigen Kindertages- und Begegnungsstätten, z.B. Wohlfahrtsverbänden, in Höhe von 600.000 Euro pro Haushaltsjahr vorgesehen. Mittel für die Bezirke, die ausschließlich für den Hitzeschutz im Gesundheits- und Pflegebereich bestimmt sind, sind im Haushaltsjahr 2026/2027 nicht vorgesehen.

4. Welche Maßnahmen in Berlin wurden im Gesundheits- und Pflegebereich durch das Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen des Bundes gefördert?

Zu 4.:

Das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)“ liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Informationen zu den geförderten Projekten stellt der Bund auf den Internetseiten der Bundesgesellschaft ZUG bereit (<https://www.z-u-g.org/anpaso/projekte/>). Aus diesen geht hervor, dass unter anderem Projekte in Berliner Kitas, Schulen und Krankenhäusern gefördert wurden. Eine detaillierte Übersicht der Projekte, über die genannte Quelle hinaus, liegt dem Senat nicht vor.

5. Welche Maßnahmen zum Hitzeschutz werden derzeit konkret in stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Berlin umgesetzt oder gefördert?

Zu 5.:

Das unter Beteiligung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung gegründete Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin entwickelte bereits vor einigen Jahren Musterhitzeschutzpläne für (teil-)stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen und nahm damit in Deutschland eine Vorreiterstellung ein. Die Musterhitzeschutzpläne sind, neben vielen anderen Informationen, auf der Seite des Berliner Hitzeschutz-Portals zu finden (<https://www.berlin.de/hitzeschutz/>). Weitere Maßnahmen im Bereich der Pflege wurden im Berliner Hitzeaktionsplan verankert und umfassen u.a. Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Beratungen durch die Heimaufsicht sowie weitere Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) beteiligt sich darüber hinaus an der Öffentlichkeitskampagne Bärenhitze, indem regelmäßig im Frühjahr und Sommer Informationsmaterialien durch Beratungs- und Unterstützungsangebote ausgegeben werden. Weitere Maßnahmen, die sich u.a. aus § 15 der Wohnteilhaber-Bauverordnung (WTG-BauV) ergeben, werden von den privatrechtlich organisierten Pflegeeinrichtungen eigenverantwortlich umgesetzt. Eine Meldepflicht besteht gegenüber der SenWGP hierbei nicht.

6. In welcher Weise werden Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Seniorenarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeschutzplänen durch den Senat unterstützt?

Zu 6.:

Durch das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin werden Musterhitzeschutzpläne für verschiedenste Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bereitgestellt, um die Einrichtungen bei der Erstellung individueller Pläne zu unterstützen. Die Anpassung der Pläne und

Umsetzung der Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen selbst. Zudem stellt der Senat Fachinformationen zum Thema Hitzeschutz und im Rahmen der Bärenhitzekampagne Flyer und Poster sowie weitere Materialien bereit.

Die Berliner Heimaufsicht unterstützt die vom Wohnteilhabegesetz umfassten Leistungsanbieterinnen und -anbieter im Umgang mit Hitze bzw. Hitzeprävention in verschiedenster Weise. So verweist die Heimaufsicht auf ihrer Internetseite öffentlichkeitswirksam auf die vorgenannten Musterhitzeschutzpläne des Aktionsbündnisses sowie auf das Berliner Muster-Notfallhandbuch als Hilfestellung zur Vorbereitung auf Krisenereignisse. Zudem verteilen die Prüferinnen und Prüfer der Heimaufsicht im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen Informationsmaterialien der Bärenhitze-Kampagne (<https://www.berlin.de/hitzeschutz/materialien-downloads/materialien-baerenhitze/>). Auf Nachfrage berät die Heimaufsicht die Leistungsanbieter individuell zum Umgang mit Hitze bzw. Hitzeprävention.

In regelmäßigen Formaten tauscht sich der Senat mit den Bezirken zu Informationsangeboten aus, die Mitarbeitende von Einrichtungen der Seniorenarbeit bei der Beratung von Seniorinnen und Senioren im Hitzeschutz unterstützen. Zudem werden Hinweise auf Materialien bereitgestellt, die Seniorinnen und Senioren zum Selbstschutz an die Hand gegeben werden können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzeperioden auf ältere Menschen und Pflegebedürftige in Berlin vor? (Mit der Bitte um Darstellung von Krankenhauseinlieferungen aufgrund von Hitze der letzten 5 Jahre)

Zu 7.:

Dem Senat stehen Angaben zu stationären Behandlungsfällen aus der Krankenhausdiagnosestatistik zur Verfügung, die nach der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) kodiert werden. Die ICD-10 sieht zur Dokumentation von direkten Schäden durch Hitze oder Sonnenlicht die Kategorie T67 „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ vor. Die aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten der Krankenhausdiagnosestatistik sind jene aus dem Jahr 2024. Im Zeitraum 2020 bis 2024 betrug die Anzahl der jährlichen Behandlungsfälle mit der entsprechenden Hauptdiagnose in der Altersgruppe ab 65 Jahren zwischen 1 und 8. Diese geringen Fallzahlen sind für den Hitzeschutz von älteren Menschen und insbesondere die Gruppe der Pflegebedürftigen in Berlin aus den folgenden Gründen nur wenig aussagekräftig:

- Gesundheitliche Auswirkungen von Hitzeperioden werden in den amtlichen Statistiken, wie der Krankenhausdiagnosestatistik, nur unzureichend abgebildet.

Dies liegt u.a. daran, dass in den entsprechenden Statistiken nur die Hauptdiagnose und keine Nebendiagnosen geführt werden.

- Die Untererfassung von unmittelbar hitzesensiblen Diagnosen dürfte damit zusammenhängen, dass das Risiko für hitzesensible Gesundheitsprobleme bei Personen mit Vorerkrankungen erhöht ist und damit die vorliegende Grunderkrankung als Hauptursache für den Krankenhausaufenthalt angegeben wird.

Andere Krankheitsbilder, wie etwa ein Volumenmangel, also ein bedrohlicher Flüssigkeitsverlust im Körper, können ebenfalls einen Hinweis auf hitzebedingte negative Gesundheitsfolgen darstellen, aber auch verschiedene weitere Ursachen haben.

Im Auftrag des Senats hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die Krankenseinweisungen aufgrund von Volumenmangel in den Jahren 2010 bis 2023 ermittelt. Dabei wurde deutlich, dass mit dem Temperaturanstieg über den definierten Grenzwert die Anzahl der stationären Aufnahmen mit der Diagnose Volumenmangel deutlich ansteigt. Bei Männern im Alter von 80 bis 85 Jahren und Frauen im Alter von 85 bis 90 Jahren waren stationäre Krankenhausaufnahmen mit der Diagnose Volumenmangel besonders häufig zu verzeichnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von einer Untererfassung der Fälle auszugehen ist, da diese Diagnose bspw. auch in Arztpraxen etc. behandelt und damit nicht in der amtlichen Krankenhausstatistik aufgeführt wird. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) veröffentlicht die Ergebnisse als Diagramme auf den Internetseiten des digitalen Monitoring- und Informationssystems des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (https://dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c3c391c2051).

8. Welche aktuellen Daten liegen dem Senat für das Jahr 2026 (im Vergleich der jeweils letzten 5 Jahre) zur Entwicklung der Luftqualität in Berlin vor und welche gesundheitlichen Auswirkungen werden insbesondere für ältere Menschen und Pflegebedürftige gesehen?

Zu 8.:

Dem Senat liegen Messdaten des Berliner Luftgütemessnetzes vor. Die aktuellen Messwerte sind öffentlich unter <https://luftdaten.berlin.de/lqi> abrufbar. Weitere Informationen sind in den Monats- und Jahresberichten des Berliner Luftgütemessnetzes zusammengefasst, die unter folgendem Internetlink abgerufen werden können:

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/luft/luftqualitaet/luftdaten-archiv/>).

Insgesamt zeigt sich in den vergangenen fünf Jahren eine Verbesserung der Luftqualität in Berlin. Seit 2020 werden alle geltenden Luftschadstoffgrenzwerte eingehalten. Die durchschnittliche Belastung mit Feinstaub PM_{2.5} ist an verkehrsnahen Messstationen von 13 bis 15 µg/m³ im Jahresmittel im Jahr 2021 auf 10 bis 12 µg/m³ in 2025 gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Belastung mit PM₁₀ an den verkehrsnahen Messstationen von 21

bis $28 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf 15 bis $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel zurückgegangen. Die Stickstoffdioxidbelastung (NO_2) an Hauptverkehrsstraßen sank im gleichen Zeitraum von maximal $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $33 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel.

Die verbesserte Luftqualität kann insgesamt mit einer geringeren gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung einhergehen. Gesundheitlich relevant sind vor allem Partikel kleiner $2,5 \mu\text{m}$ ($\text{PM}_{2,5}$) und kleiner $10 \mu\text{m}$ (PM_{10}), Stickstoffdioxid (NO_2) und Ozon. Diese Stoffe können Atemwege und Herz-Kreislauf-System belasten und stehen mit einem erhöhten Risiko für Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und vorzeitige Sterblichkeit in Zusammenhang.

Besonders ältere Menschen und Pflegebedürftige gelten als vulnerable Gruppen, da bei ihnen häufiger Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems oder der Atemwege vorliegen und ihre körperlichen Kompensationsmechanismen eingeschränkt sind. Bei erhöhten Schadstoffkonzentrationen kann es daher vermehrt zu Verschlechterungen chronischer Erkrankungen, Atemwegsbeschwerden sowie einer erhöhten Anzahl von Krankenhauseinweisungen kommen.

9. Welche Maßnahmen verfolgt der Senat, um gesundheitliche Risiken durch Luftverschmutzung und Hitze insbesondere für vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Pflegebedürftige und Pflegekräfte zu reduzieren?

Zu 9.:

Der Senat verfolgt verschiedene Maßnahmen, um gesundheitliche Risiken durch Luftverschmutzung und Hitze zu reduzieren. Diese richten sich grundsätzlich an die gesamte Bevölkerung, kommen jedoch insbesondere vulnerablen Gruppen wie älteren Menschen und Pflegebedürftigen zugute.

Zur Verbesserung der Luftqualität setzt der Senat Maßnahmen des Berliner Luftreinhalteplans um. Dazu zählen verkehrsbezogene Maßnahmen zur Minderung von Schadstoffemissionen, etwa die Elektrifizierung des Busverkehrs sowie Maßnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs. Darüber hinaus tragen auch Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen aus anderen Quellen, wie Kaminöfen, Schiffsmotoren oder Baumaschinen, zur Verbesserung der Luftqualität bei.

Zur Verringerung hitzebedingter Gesundheitsrisiken setzt der Senat Maßnahmen u. a. im Rahmen des Klimaanpassungsgesetzes um. Die im Jahr 2026 veröffentlichte Klimarisikooanalyse für Berlin identifiziert unter anderem erhöhte gesundheitliche Belastungen durch Hitze, insbesondere in dicht bebauten und versiegelten Stadtgebieten. Sie bildet neben dem Hitzeaktionsplan für das Land Berlin eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Berliner Klimaanpassungsstrategie und entsprechender Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzebelastungen im Stadtraum. Im Hitzeaktionsplan sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes von vulnerablen Gruppen wie älteren oder pflegebedürftigen Menschen enthalten. Dazu zählen bspw. Kommunikationsmaßnahmen, die sich speziell an ältere Menschen richten, wie die Berliner

Hausbesuche oder Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Beschäftigten im Gesundheitswesen bzw. Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

10. Ist dem Senat das Kooperationsprojekt „Gemeinsam für Pflege & Planetare Gesundheit“ der BAGSO, der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit (KLUG) und der Volkssolidarität bekannt?
11. Plant das Land Berlin, sich an diesem Projekt zu beteiligen oder sich als Modellkommune für Schulungen und Beratungsangebote zu bewerben? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10. und 11.:

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt der BAGSO war dem Senat nicht bekannt. Ob eine Bewerbung als Modellkommune des Landes Berlin oder einzelner Bezirke möglich und sinnvoll wäre, wurde noch nicht geprüft.

12. Welche weiteren Programme oder Kooperationen verfolgt der Senat, um Gesundheitsförderung, Prävention, Klimaanpassung und ökologische Nachhaltigkeit in Pflegeeinrichtungen und der kommunalen Seniorenarbeit miteinander zu verbinden?

Zu 12.:

Ein ressortübergreifendes Projekt zwischen der SenWGP und der SenMVKU zum hitzebedingten Natriummangel (HYPO-PAKT) hat gezeigt, dass die Themen Gesundheit, Pflege, Klimaanpassung und Umwelt viele Synergien entfalten können. Eine Aufgabe für die Zukunft wird es sein, Themen künftig stärker miteinander zu verknüpfen und Vorhaben interdisziplinär zu denken. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

13. Wie bewertet der Senat insgesamt die Ausstattung der Bezirke und Einrichtungen im Hinblick auf die zunehmenden klimabedingten Gesundheitsrisiken, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Haushaltskürzungen?

Zu 13.:

Der Senat nimmt wahr, dass das Thema Klimawandel und insbesondere Hitzeschutz in den Bezirken und Einrichtungen an Relevanz gewinnt und entsprechendes Fachwissen vorhanden ist. Hierbei wird auch eine hohe intrinsische Motivation aller auf verschiedenen Ebenen Beteiligten beobachtet. Die gegenseitige Unterstützung des Senats, der Bezirke

und Einrichtungen hat zu einer stärkeren Effizienz bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beigetragen. So werden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales verschiedenste Materialien für die Information der Öffentlichkeit bereitgestellt, die sowohl von den Bezirken als auch den Einrichtungen genutzt werden können.

Berlin, den 25. März 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege